



Gemeinde Utzenfeld

Jahresabschluss 2025

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.06.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.284.618,20
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.933.688,98
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	350.929,22
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	34,78
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-34,78
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	350.894,44
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.171.579,74
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.436.210,81
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	735.368,93
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.772,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157.732,10
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	139.960,10
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	595.408,83
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.295,16
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	20.295,16
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	575.113,67
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	6.866,91
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.698.734,11
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	568.246,76
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.266.980,87

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	153,39
3.2	Sachvermögen	12.296.252,76
3.3	Finanzvermögen	2.535.388,00
3.4	Abgrenzungsposten	6.313,64
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	14.838.107,79
3.7	Basiskapital	8.009.870,64
3.8	Rücklagen	2.801.551,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.582.686,57
3.11	Rückstellungen	1.171.766,29
3.12	Verbindlichkeiten	262.232,73
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.000,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	14.838.107,79

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Utzenfeld in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick	10
Ergebnisrechnung	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	23
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen	27
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	37
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen	38
Finanzrechnung	39
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	45
Investitionen	47
Bilanz	52
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	52
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	57
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	72
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	72
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen	72
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	73
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	73
Anhang	74
Organe der Gemeinde Utzenfeld	74
Anlagen	75
Anlage 1: Vermögensübersicht	75
Anlage 2: Forderungsübersicht	76
Anlage 3: Schuldenübersicht	77
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	79
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen	80
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	81
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	82

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Utzenfeld ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2025 vor. Es handelt sich um den neunten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Utzenfeld.

Erfreulicherweise ist es im Haushaltsjahr 2025 erneut gelungen, einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Da die Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten, schloss die **Ergebnisrechnung** mit einem positiven Ergebnis ab. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Im Sonderergebnis wurde ein Defizit erwirtschaftet, welches der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen wurde.

Die **Finanzrechnung** (Liquidität) schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet und die Soll-Liquiditätsreserve nach 22 Abs. 2 GemHVO problemlos nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 11. Mai 2026

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Utzenfeld in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2024** 607
- **Gemarkungsgröße** 740 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019) 453 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2019) 417 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 141 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 1.296.718
 - Bedarfsmesszahl 1.103.769
 - Schlüsselzahl 0,00
 - Sockelgarantie 0,00
 - Familienleistungsausgleich 34.609
 - Kindergartenförderung 0,00
 - Kleinkindbetreuung 0,00
 - Steuerkraftsumme 1.296.718
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 2.136,27

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt 2025 war ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 94.680 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wurde ein Überschuss von 350.894,44 € erwirtschaftet. Dies ist eine Verbesserung um 445.574,44 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe, die Abschreibungen zu erwirtschaften vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung gegenüber dem Haushaltsplan sind in erster Linie deutliche Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer sowie das Betriebsergebnis im Gemeindewald.

Im Sonderergebnis wurde ein Defizit in Höhe von 34,78 € erwirtschaftet.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** hat sich innerhalb des Jahres 2025 um 568.246,76 € verbessert. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung wurde, aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses der Ergebnisrechnung, erwirtschaftet.

Zum 31.12.2025 betrug der Zahlungsmittelbestand 2.266.980,87 € (Vorjahr 1.698.734,11 €).

Die Ausstattung an liquiden Mitteln kann weiterhin als sehr gut bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 638.347,58 € auf 14.838.107,79 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** sank um 25.393,54 €. Es wird nun mit 12.296.252,76 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 250.705,41 €. Das Finanzvermögen stieg, insbesondere durch die Zunahme der liquiden Mittel, um 664.174,05 € auf 2.535.388,00 €. Davon entfallen 15.601,47 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 57.601,15 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 193.203,37 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 2.266.980,87 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 10.811.422,20 € ausgewiesen. Davon entfallen 8.009.870,64 € auf das Basiskapital und 2.801.551,56 € auf Rücklagen.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 350.929,22 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und das Defizit im Sonderergebnis von 34,78 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat zum 31.12.2025 einen Stand von 2.763.768,77 € und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses einen Stand von 37.782,79 €.

An Sonderposten wurden 127.780,48 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden Sonderposten von 2.582.686,57 € ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO betragen 175.243,29 €. Diese werden bei der Gebührenkalkulation in späteren Jahren berücksichtigt. Des Weiteren werden für FAG- und Kreisumlage Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO über insgesamt 996.523,00,00 € ausgewiesen. Diese werden im Jahr 2027 zur Auszahlung fällig. Somit werden Rückstellungen zum 31.12.2025 von insgesamt 1.171.766,29 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 262.232,73 €. Das sind 10.959,22 € weniger als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 65.507,04 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 157.082,67 € und sonstige Verbindlichkeiten 39.643,02 €.

Ausblick (19.05.2026)

Zum Haushaltsjahr 2026 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Utzenfeld traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell rund 234.000 € über dem Planansatz und ist für das Gesamtergebnis enorm bedeutend.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Utzenfeld ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 22.610 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Derzeit liegen die Erträge sowie die Aufwendungen deutlich unter dem Planansatz.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2026 ist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 128.065 € veranschlagt.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.350.913,00	1.626.050	2.408.410,48	782.360-	0	0,00	782.360-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	130.822,69	133.210	171.793,41	38.583-	0	0,00	38.583-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	128.299,74	125.140	125.185,21	45-	0	0,00	45-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	222.712,64	259.120	218.692,71	40.427	0	0,00	40.427	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	297.166,58	206.750	303.264,62	96.515-	0	0,00	96.515-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.182,93	450	10.381,09	9.931-	0	0,00	9.931-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	11,95	0	8,00	8-	0	0,00	8-	0,00
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	9.198,00	9.198-	0	0,00	9.198-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	26.986,30	28.520	37.684,68	9.165-	0	0,00	9.165-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Ordentliche Erträge	3.167.095,83	2.379.240	3.284.618,20	905.378-	0	0,00	905.378-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	106.200,48-	117.950-	114.659,63-	3.290-	0	0,00	3.290-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	664.429,02-	538.350-	525.937,31-	12.413-	0	0,00	12.413-	0,00
15	-	Abschreibungen	254.968,10-	252.160-	250.705,36-	1.455-	0	0,00	1.455-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.146,25-	1.165-	1.067,36-	98-	0	0,00	98-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	2.186.932,15-	1.433.500-	1.857.726,94-	424.227	0	0,00	424.227	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.949,90-	130.795-	183.592,38-	52.797	0	0,00	52.797	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.345.625,90-	2.473.920-	2.933.688,98-	459.769	0	0,00	459.769	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	178.530,07-	94.680-	350.929,22	445.609-	0	0,00	445.609-	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	9,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	3,52	0	34,78-	35	0	0,00	35	0,00
23	=	Sonderergebnis	5,48-	0	34,78-	35	0	0,00	35	0,00
24	=	Gesamtergebnis	178.535,55-	94.680-	350.894,44	445.574-	0	0,00	445.574-	0,00
24		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	350.929,22-	350.929	0	0,00	350.929	0,00
29		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	178.530,07	94.680	0,00	94.680	0	0,00	94.680	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5,48	0	34,78	35-	0	0,00	35-	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.030,00	3.030	2.430,00	600	0	0,00	600	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	17.751,72	17.755	17.826,72	72-	0	0,00	72-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	813,05	900	1.826,55	927-	0	0,00	927-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.946,12	31.410	38.824,79	7.415-	0	0,00	7.415-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.591,97	450	1.595,90	1.146-	0	0,00	1.146-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	11,95	0	8,00	8-	0	0,00	8-	0,00
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	9.198,00	9.198-	0	0,00	9.198-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.786,93	500	551,91	52-	0	0,00	52-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	49.931,74	54.045	72.261,87	18.217-	0	0,00	18.217-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	91.548,05-	97.350-	92.488,14-	4.862-	0	0,00	4.862-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.826,42-	157.770-	114.742,94-	43.027-	0	0,00	43.027-	0,00
15	-	Abschreibungen	74.100,30-	82.125-	78.259,19-	3.866-	0	0,00	3.866-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	695,35-	800-	712,44-	88-	0	0,00	88-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	391,83-	525-	513,03-	12-	0	0,00	12-	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.986,00-	70.865-	78.020,65-	7.156	0	0,00	7.156	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	547.547,95-	409.435-	364.736,39-	44.699-	0	0,00	44.699-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	497.616,21-	355.390-	292.474,52-	62.915-	0	0,00	62.915-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	447.452,20	181.075	460.884,04	279.809-	0	0,00	279.809-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	289.129,15-	71.185-	281.611,37-	210.426	0	0,00	210.426	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	4.334,48-	4.200-	4.738,05-	538	0	0,00	538	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	153.988,57	105.690	174.534,62	68.845-	0	0,00	68.845-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	343.627,64-	249.700-	117.939,90-	131.760-	0	0,00	131.760-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendun- gen	Ordentliches Ergebnis 2025	Ordentliches Ergebnis 2024	Ordentli- ches Ergebnis je Ein- wohner	Netto- ressour- cenbedarf/ -über- schuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	69.037,59	-69.037,59	-57.655,98	-113,74	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	7.578,45	-7.578,45	-4.642,22	-12,49	0,00	0,00
11110101	Gemeinde- verwaltung	669,35	13.875,96	-13.206,61	-12.240,25	-21,76	-13.206,61	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	1.765,30	-1.765,30	-1.034,54	-2,91	-2.001,28	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	761,83	-761,83	-1.283,42	-1,26	-903,04	0,00
11210701	Arbeitsschutz/- medizin	0,00	27,06	-27,06	-27,06	-0,04	-27,06	0,00
11220501	Gemeindekasse	8,16	712,42	-704,26	-687,40	-1,16	-704,26	0,00
11220701	Vollstreckung	551,75	0,00	551,75	608,20	0,91	551,75	0,00
11249201	Rathaus	7.189,51	20.768,38	-13.578,87	-24.570,13	-22,37	-20.804,44	0,00
11249203	Ferienhaus Knöpflesbrunnen	1.320,00	1.980,37	-660,37	1.286,12	-1,09	-959,11	0,00
11249205	Ehemalige Reithalle Finstergund	840,00	32.949,59	-32.109,59	-216.350,43	-52,90	-33.044,21	0,00
11249250	Almgasthaus Knöpflesbrunnen (USt)	27.308,63	25.615,67	1.692,96	-28.157,45	2,79	1.085,65	0,00
1125	Werkhof Utzenfeld	10.174,50	108.714,75	-98.540,25	-98.761,32	-162,34	25.944,38	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	1.924,99	723,22	1.201,77	-9.338,32	1,98	1.068,91	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	997,40	1.125,70	-128,30	-894,85	-0,21	-346,35	0,00
12600101	Feuerwehr	21.277,58	79.100,10	-57.822,52	-43.867,16	-95,26	-74.594,23	0,00
THH1		72.261,87	364.736,39	-292.474,52	-497.616,21	-481,84	-117.939,90	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.518,65	4.000	3.013,35	987	0	0,00	987	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	70.550,69	46.000	83.427,61	37.428-	0	0,00	37.428-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	110.548,02	107.385	107.358,49	27	0	0,00	27	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	221.899,59	258.220	216.866,16	41.354	0	0,00	41.354	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	273.220,46	175.340	264.439,83	89.100-	0	0,00	89.100-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.590,96	0	8.785,19	8.785-	0	0,00	8.785-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	24.059,37	28.020	34.893,77	6.874-	0	0,00	6.874-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	711.387,74	618.965	718.784,40	99.819-	0	0,00	99.819-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	14.652,43-	20.600-	22.171,49-	1.571	0	0,00	1.571	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.602,60-	380.580-	411.194,37-	30.614	0	0,00	30.614	0,00
15	-	Abschreibungen	180.867,77-	170.035-	172.446,17-	2.411	0	0,00	2.411	0,00
17	-	Transferaufwendungen	345.085,33-	347.475-	333.421,69-	14.053-	0	0,00	14.053-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.713,90-	59.930-	105.407,73-	45.478	0	0,00	45.478	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	955.922,03-	978.620-	1.044.641,45-	66.021	0	0,00	66.021	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	244.534,29-	359.655-	325.857,05-	33.798-	0	0,00	33.798-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	20.817,88	27.115	20.571,34	6.544	0	0,00	6.544	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	335.692,36-	298.535-	361.358,93-	62.824	0	0,00	62.824	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	19.456,54-	19.175-	19.410,47-	235	0	0,00	235	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	334.331,02-	290.595-	360.198,06-	69.603	0	0,00	69.603	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	578.865,31-	650.250-	686.055,11-	35.805	0	0,00	35.805	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendun- gen	Ordentliches Ergebnis 2025	Ordentli- ches Ergebnis 2024	Ordentli- ches Ergebnis je Ein- wohner	Netto- ressour- cenbedarf/ -über- schuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Wieden-Utzenfeld	0,00	12.687,97	-12.687,97	-12.628,73	-20,90	-13.638,34	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	10.495,83	-10.495,83	-18.248,68	-17,29	-10.495,83	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1,65	-1.000,00	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	9,28	-9,28	-6.263,84	-0,02	-10,68	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	45,00	2.502,82	-2.457,82	-1.739,86	-4,05	-7.618,95	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	77,71	-77,71	0,00	-0,13	-585,93	0,00
28100103	Kapelle Utzenfeld	0,00	2.422,80	-2.422,80	-2.176,63	-3,99	-2.954,42	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	1.025,40	-1.025,40	-1.035,00	-1,69	-1.033,09	0,00
31800801	Seniorenarbeit	52,06	4.168,00	-4.115,94	-4.409,42	-6,78	-7.259,69	0,00
36509101	Kindergarten GVV	22.158,72	173.195,84	-151.037,12	-116.261,96	-248,83	-162.353,20	0,00
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	0,00	8.990,30	-8.990,30	-3.795,84	-14,81	-9.236,61	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	100,00	-100,00	-100,00	-0,16	-115,08	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	36.881,39	-36.881,39	-28.302,69	-60,76	-36.881,39	0,00
42410101	Gemeindehalle Utzenfeld	19.085,14	72.851,38	-53.766,24	-36.165,36	-88,58	-65.203,70	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	5.945,06	-5.945,06	-608,75	-9,79	-5.945,06	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	24.456,44	-24.456,44	-28.488,91	-40,29	-24.456,44	0,00
42410201	Sportplatz Utzenfeld	2.045,23	13.740,97	-11.695,74	-14.403,63	-19,27	-13.596,11	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	2.205,20	-2.205,20	-1.137,75	-3,63	-2.537,86	0,00
53100101	Stromversorgung	30.586,93	0,00	30.586,93	20.260,77	50,39	30.586,96	0,00

53100102	Photovoltaikanlage Werkhof	827,44	1.784,57	-957,13	-908,26	-1,58	-1.418,58	0,00
53100103	Photovoltaikanlage Rathaus	0,00	412,44	-412,44	0,00	-0,68	-545,83	0,00
53200101	Gasversorgung	1.156,43	0,00	1.156,43	1.090,86	1,91	1.156,43	0,00
53300101	Wasserversorgung	98.936,38	51.047,25	47.889,13	39.866,54	78,89	21.224,92	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	145.482,09	75.135,76	70.346,33	103.100,91	115,89	78.153,76	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	78.153,76	-78.153,76	-103.221,21	-128,75	-78.153,76	0,00
54100101	Straßen, Wege, Plätze	55.036,18	122.282,12	-67.245,94	-32.767,39	-110,78	-133.888,73	0,00
54100201	Verkehrsausstattung (ab 2017)	1.450,42	13.162,02	-11.711,60	-9.324,92	-19,29	-20.165,68	0,00
54100301	Grün an Straßen (ab 2017)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37.465,20	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke (ab 2017)	3.744,82	4.659,16	-914,34	-914,35	-1,51	-1.938,54	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer (ab 2017)	20,45	114,36	-93,91	-93,91	-0,15	-22.204,89	0,00
54500201	Winterdienst (ab 2017)	0,00	6.545,38	-6.545,38	-4.631,37	-10,78	-21.837,92	0,00
54700101	Buswartehäuschen	333,32	11.415,36	-11.082,04	-15,34	-18,26	-12.328,19	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	9.227,01	-9.227,01	-6.531,09	-15,20	-31.363,66	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	678,05	-678,05	-832,75	-1,12	-825,31	0,00
55100202	Freizeitanlage Oberboden	0,00	2.571,26	-2.571,26	-450,79	-4,24	-6.880,27	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	3.657,49	-3.657,49	-1.868,30	-6,03	-6.490,71	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	16.393,83	-16.393,83	-21.407,18	-27,01	-16.393,83	0,00
55500101	Gemeindewald Utzenfeld	321.757,61	252.608,25	69.149,36	68.651,70	113,92	-41.032,53	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	7.061,63	7.555,18	-493,55	-14.079,22	-0,81	-6.823,37	0,00
55511201	Zuchtterhaltung	-234,00	1.115,46	-1.349,46	-519,28	-2,22	-1.520,90	0,00
57500201	Tourismus GVV	7.478,55	9.954,62	-2.476,07	-3.304,36	-4,08	-2.476,07	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	1.760,00	3.411,73	-1.651,73	131,70	-2,72	-8.463,30	0,00
THH2		718.784,00	1.044.641,45	-325.857,05	-244.534,29	-536,83	-686.055,11	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.347.394,35	1.622.050	2.405.397,13	783.347-	0	0,00	783.347-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	57.242,00	84.180	85.935,80	1.756-	0	0,00	1.756-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.140,00	0	2.239,00	2.239-	0	0,00	2.239-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.405.776,35	1.706.230	2.493.571,93	787.342-	0	0,00	787.342-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,03-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	450,90-	365-	354,92-	10-	0	0,00	10-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	1.841.454,99-	1.085.500-	1.523.792,22-	438.292	0	0,00	438.292	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250,00-	0	164,00-	164	0	0,00	164	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.842.155,92-	1.085.865-	1.524.311,14-	438.446	0	0,00	438.446	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	563.620,43	620.365	969.260,79	348.896-	0	0,00	348.896-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	156.551,43	161.530	161.514,92	15	0	0,00	15	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	156.551,43	161.530	161.514,92	15	0	0,00	15	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	720.171,86	781.895	1.130.775,71	348.881-	0	0,00	348.881-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendun- gen EUR	Ordentl. Ergebnis 2025 EUR	Ordentl. Ergebnis 2024 EUR	Ordentliches Ergebnis je Einwoh- ner EUR	Netto- ressourcen- bedarf/ übersch. EUR	Sonder- erg. EUR
61100001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	2.489.525,70	1.523.956,22	965.569,48	560.177,55	1.590,72	1.126.729,48	0,00
61103049	Jagdpacht	4.046,23	0,00	4.046,23	3.893,78	6,67	4.046,23	0,00
61200001	Sonstige allg. Finanzwirtsch.	0,00	354,92	-354,92	-450,90	-0,58	0,00	0,00
THH3		2.493.571,93	1.524.311,14	969.260,79	563.620,43	1.596,81	1.130.775,71	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2024	2023	2022
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-34,78	350.929,22	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-350.929,22			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5,48				
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	2.412.839,55	37.817,57	8.009.870,64
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	350.929,22		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-34,78	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	2.763.768,77	37.782,79	8.009.870,64
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	2.763.768,77	37.782,79	8.009.870,64
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	2.763.768,77	37.782,79	8.009.870,64

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2025** war ein **negatives Gesamtergebnis von 94.680 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 350.894,44 € ab** und ist somit 445.574,44 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 350.929,22 €** und einem **Sonderergebnis von -34,78 €**.

Damit war es der Gemeinde Utzenfeld möglich, die Netto-Abschreibungen von 122.924,93 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2025 einen Stand von 2.763.768,77 € aus. Das Defizit im Sonderergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen (Stand 31.12.2025: 37.782,79 €).

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 445.609,22 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt):

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
61100001	Steuern, Umlagen, Zuweisungen	778.000,00 €	1.126.729,48 €	+348.729,48 €	Gewerbesteuer Gewerbesteuer-Umlage Rückstellung FAG-Umlage Rückstellung Kreisumlage Allgemeine Umlage GVV	-781.797,54 € 77.294,61 € 158.699,00 € 236.308,00 € -20.097,75 €
11249250	Almgasthaus Knöpflesbrunnen	-53.110,00 €	1.692,96 €	+54.802,86 €	Unterhaltung unbewegl. Verm. Mieten und Pachten	-44.058,23 € -14.073,14 €
12600101	Feuerwehr Utzenfeld	-73.185,00 €	-57.822,52 €	+15.362,48 €	Besondere Aufwend. Beschäftigte Aus- und Fortbildung Erwerb von GWG	-6.064,99 € -12.233,26 € +5.277,65 €
55500101	Gemeindewald	6.220,00 €	69.149,36 €	+62.929,36 €	Erträge aus Verkauf Holzerntekosten Kulturen/Walschutz/Bestandspf.	-76.922,02 € -3.910,49 € +9.855,91 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
54100101	Straßen/Wege/ Plätze	-38.725,00 €	-67.245,94 €	-28.520,94 €	Unterhaltung unbewegl. Verm	29.397,91 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2023 3	Ergebnis 2024 4	Ergebnis 2025 5	Planung 2026 6	Planung 2027 7	Planung 2028 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-151.977,22	-178.530,07	350.929,22	120.945,00	110.690,00	126.315,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-249,96	-290,29	578,14	199,25	182,36	208,10
Aufwandsdeckungsgrad	%	94	95	112	105	105	105
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	616.467,93	562.287,01	970.554,06	724.845,00	724.040,00	752.630,00
Betrag je Einwohner	€/EW	1.013,93	914,29	1.598,94	1.194,14	1.192,82	1.239,92
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	25	17	33	31	30	30
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	662.739,11	-740.817,08	-619.624,84	-603.900,00	-613.350,00	-626.315,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-1.263,89	-1.204,58	-1.020,80	-994,89	-1.010,46	-1.031,82
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-31	-22	-21	-26	-25	-25
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	9,00	-5,48	-34,78	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-151.968,22	-178.535,55	350.894,44	120.945,00	110.690,00	126.315,00

*Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen***Ordentliche Erträge**

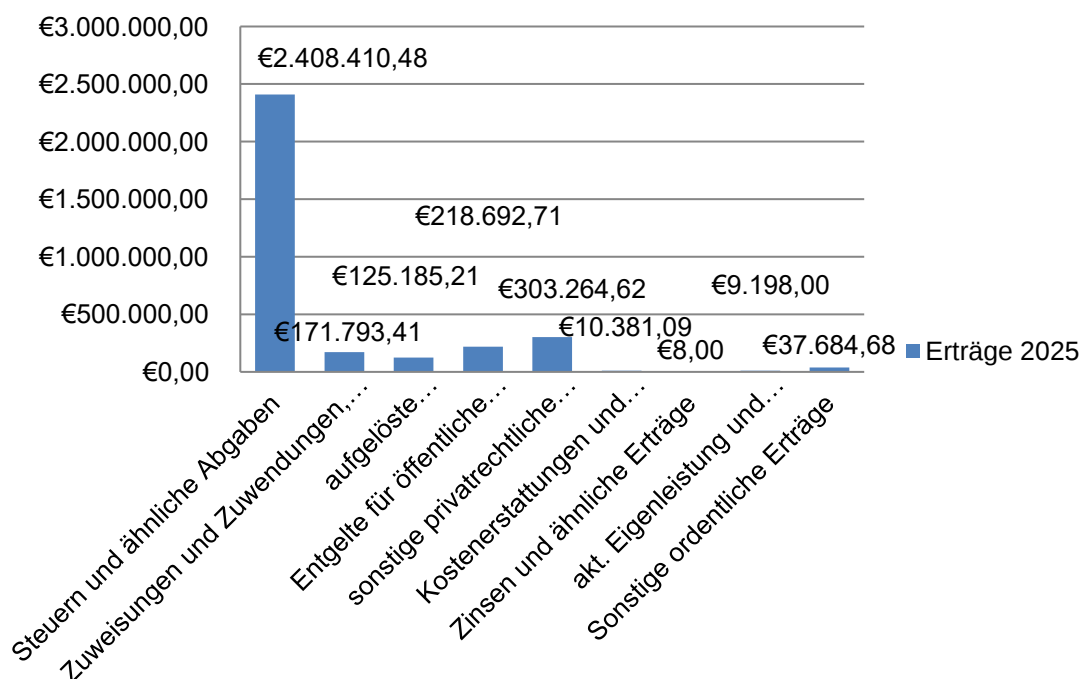
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-2.291,94	-2.290,00	-729,51	-1.560,49
30120000	Grundsteuer B	-95.599,65	-95.600,00	-94.088,55	-1.511,45
30130000	Gewerbesteuer	-1.696.171,57	-950.000,00	-1.731.797,54	781.797,54
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-417.470,60	-436.045,00	-439.617,26	3.572,26
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-95.544,77	-96.765,00	-97.114,00	349,00
30320000	Hundesteuer	-2.818,00	-2.770,00	-2.610,00	-160,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-7.848,47	-8.330,00	-7.495,62	-834,38
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-33.168,00	-34.250,00	-34.958,00	708,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-52.829,00	-84.180,00	-85.935,80	1.755,80
31310000	Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	0,00
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-73.080,69	-49.030,00	-85.857,61	36.827,61
31411000	Ausgleichsmaßnahmen des Bundes	-4.413,00	0,00	0,00	0,00
31470000	Zuweisungen lfd. Zwecke priv. Unternehmen	-500,00	0,00	0,00	0,00
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
31610000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-88.701,98	-85.530,00	-85.587,40	57,40
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-198,01	-200,00	-198,01	-1,99
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-2.958,81	-2.965,00	-2.958,82	-6,18
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-36.440,94	-36.445,00	-36.440,98	-4,02
33110000	Verwaltungsgebühren	-270,00	-300,00	-510,20	210,20
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-278.172,20	-245.775,00	-237.238,15	-8.536,85
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	60.277,56	-9.545,00	23.520,84	-33.065,84
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	0,00	0,00	0,00	0,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-4.548,00	-3.500,00	-4.465,20	965,20
34110000	Mieten und Pachten	-39.246,02	-34.710,00	-53.717,85	19.007,85
34210000	Erträge aus Verkauf	-254.935,65	-169.040,00	-246.816,92	77.776,92
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.984,91	-3.000,00	-2.729,85	-270,15
34810000	Erstattungen vom Land	-727,97	-450,00	-997,40	547,40

34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-9.454,96	0,00	-9.383,69	9.383,69
34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
36990010	Weiterbelastung von Bankgebühren	-11,95	0,00	-8,00	8,00
37110022	Aktiviert Eigenleistung	0,00	0,00	-9.198,00	9.198,00
35110000	Konzessionsabgaben	-21.351,63	-25.090,00	-31.743,36	6.653,36
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-610,70	-500,00	-551,75	51,75
35620200	Nachzahlungszinsen	-1.140,00	0,00	-1.889,00	1.889,00
35620300	Verspätungszuschlag	0,00	0,00	-350,00	350,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-2.619,68	-2.330,00	-2.595,27	265,27
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-1.264,29	-600,00	-555,14	-44,86
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	0,00	0,00	-0,16	0,16
Summe der ordentlichen Erträge		-3.167.095,83	-2.379.240,00	-3.284.618,20	905.378,20

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres. Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 2.379.240 € kalkuliert. Das Ergebnis von 3.284.618,20 € lag somit 905.378,20 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2025 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 1.731.797,54 € deutlich über dem Ansatz von 950.000 €. Allein hier sind Mehrerträge von 781.797,54 € zu verzeichnen. Grund hierfür sind Nachzahlungen für Vorjahre vom größten Gewerbebetrieb in Utzenfeld.

Bei den **Zuweisungen laufende Zwecke vom Land** werden Mehreinnahmen von 36.827,61 € ausgewiesen. Grund hierfür ist die durchgeführte Kalkung im Gemeindewald. Hierfür erhielt die Gemeinde Zuschussmittel in Höhe von 33.653,09 €. Die Kosten für die Kalkung beliefen sich auf 37.767,33 €.

Bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** werden Mindereinnahmen in Höhe von 8.536,85 € ausgewiesen.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
7000	12600101	Freiwillige Feuerwehr Utzenfeld	33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	600,00-	1.316,35-	716,35
	12600101				600,00-	1.316,35-	716,35
7000	42410101	Gemeindehalle Utzenfeld	33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.500,00-	6.516,41-	4.016,41
	42410101				2.500,00-	6.516,41-	4.016,41
7000	53300101	Wasserversorgung	33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	83.405,00-	77.692,34-	5.712,66-
	53300101				83.405,00-	77.692,34-	5.712,66-
7000	53800101	Ortskanalisation	33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	159.120,00-	151.479,05-	7.640,95-
	53800101				159.120,00-	151.479,05-	7.640,95-
7000	55510801	Gemeinschaftsweiden	33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	468,00-	468,00
	55510801				0,00	468,00-	468,00
7000	55511201	Zuchttierhaltung	33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	150,00-	234,00	384,00-
	55511201				150,00-	234,00	384,00-
					245.775,00-	237.238,15-	8.536,85-

Entsprechend den **gebührenrechtlichen** Ergebnissen wurden im Jahr 2024 folgende **Rückstellungen für Benutzungsgebühren** aufgelöst und gebildet:

- Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung Rest 2020 – Aufl.) -6.948,85 €
- Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung Teil 2021 – Aufl.) -2.596,15 €
- Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2025 – Bildung) 33.065,84 €

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch einstellen in eine zukünftige Gebührenkalkulation. Im Jahr der Einstellung in die Gebührenkalkulation wird die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Bei den **Mieten und Pachten** werden Mehreinnahmen von 19.007,85 € ausgewiesen. Grund ist, dass bei der Planung 2025 (Herbst 2024) noch nicht klar war wie es mit der Vermietung des Almgasthauses Knöpflesbrunnen weitergeht. Der Planansatz wurde um 14.073,14 € überschritten.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Planansatz von 169.040 € deutlich überschritten. Die Erträge beliefen sich auf 246.816,92 € und liegen somit 77.776,92 € über dem Planansatz. Diese Position bezieht sich fast ausschließlich auf den Holzverkauf aus dem Gemeindewald. Hier wurden Mehrerträge in Höhe von 76.922,02 € erzielt.

Bei den **Erstattungen von Gemeinden und GV** werden Einnahmen von 9.383,69 € ausgewiesen. Hierbie handelt es sich um Personalkostenerstattungen im Bereich des Kindergartens.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	70.816,80	74.000,00	73.685,00	-314,50
40120003	Einsparung ATZ Arbeitnehmer	-3.184,68	0,00	0,00	0,00
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	15.096,44	19.300,00	16.867,56	-2.432,44
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	5.009,54	5.300,00	6.220,88	920,88
40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	16.861,43	18.100,00	17.479,68	-620,32
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	1.600,95	1.250,00	406,01	-843,99
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	236.022,92	77.100,00	41.783,51	-35.316,49
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	105.500,33	108.900,00	156.454,89	47.554,89
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.711,91	6.000,00	6.408,06	408,06
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	4.356,46	11.165,00	13.630,81	2.465,81
42310000	Mieten incl. Nebenkosten und Pachten	15,34	15,00	15,34	0,34
42320000	Leasing	859,29	1.000,00	876,51	-123,49
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	41.459,57	56.250,00	47.820,78	-8.429,22
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	6.396,96	7.290,00	7.708,07	418,07
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	2.254,31	2.120,00	2.137,40	17,40
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	3.367,14	3.220,00	4.204,28	984,28
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	3.446,79	2.050,00	1.202,05	-847,95
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	3.811,07	3.945,00	3.894,81	-50,19
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	2.379,27	2.455,00	7.362,86	4.907,86
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.390,74	1.960,00	2.511,33	551,33
42510000	Haltung von Fahrzeugen	15.750,67	15.900,00	14.659,50	-1.240,50
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.259,75	8.600,00	1.757,61	6.842,39
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.038,02	12.980,00	746,74	-12.233,26
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.317,96	2.400,00	2.582,13	182,13
42715550	Holzerntekosten (A)	163.083,53	130.860,00	126.949,51	-3.910,49
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	9.506,06	15.620,00	25.475,91	9.855,91
42720000	Aufwendungen für EDV	137,25	1.100,00	481,95	-618,05
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	4.644,69	3.000,00	4.263,00	1.263,00
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	5.740,85	4.700,00	6.376,02	1.676,02

42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	2.946,65	4.000,00	4.105,02	105,02
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	42.031,49	55.720,00	42.529,22	-13.190,78
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	28.302,69	28.000,00	36.881,39	8.881,39
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	314.680,47	311.765,00	294.598,93	-17.166,07
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	2.494,00	8.235,00	2.454,40	-5.780,60
43410000	Gewerbesteuerumlage	174.605,89	97.795,00	175.089,61	77.294,61
43710000	FAG-Umlage	647.257,30	330.925,00	329.982,90	942,10
43710001	Rückstellung FAG-Umlage	0,00	-4.585,00	154.113,00	158.698,000
43720000	Kreisumlage	863.490,60	505.720,00	492.752,44	-12.967,56
43720001	Rückstellung Kreisumlage	0,00	-5.520,00	230.787,00	236.308,00
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	156.101,20	161.165,00	141.067,25	-20.097,75
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	48.735,33	52.855,00	59.912,50	7.057,50
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	8.375,81	8.400,00	46.560,98	38.160,98
44292000	Lizenzen und Konzessionen	46,51	50,00	0,00	-50,00
44293000	Gebühren und Entgelte	146,88	270,00	146,88	-123,12
44310000	Geschäftsaufwendungen	5.143,30	5.970,00	5.565,28	-404,72
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	71,40	300,00	0,00	-300,00
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.449,90	4.500,00	6.132,60	1.632,60
44430000	Versicherungen	11.095,12	11.350,00	12.034,94	684,94
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	36.943,55	37.800,00	40.465,67	2.665,67
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	15.516,85	8.500,00	11.600,18	3.100,18
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	1.171,25	800,00	1.009,30	209,32
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	254,00	0,00	164,00	164,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,00	0,00	0,03	0,03
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	450,90	365,00	354,92	-10,08
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	683,40	800,00	704,44	-95,56
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	11,95	0,00	8,00	8,00
47130000	AfA auf Gebäude	79.562,98	79.575,00	87.876,19	8.301,19
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	128.788,08	126.405,00	126.859,15	454,15
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	11.768,80	1.170,00	1.166,25	-3,75
47160000	AfA auf Fahrzeuge	26.857,76	37.055,00	26.857,78	-10.197,22
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.554,81	7.520,00	7.513,11	-6,89
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	2,73	0,00	0,00	0,00
47220500	Aufwand für diverse Differenzen	0,00	0,00	0,05	0,05

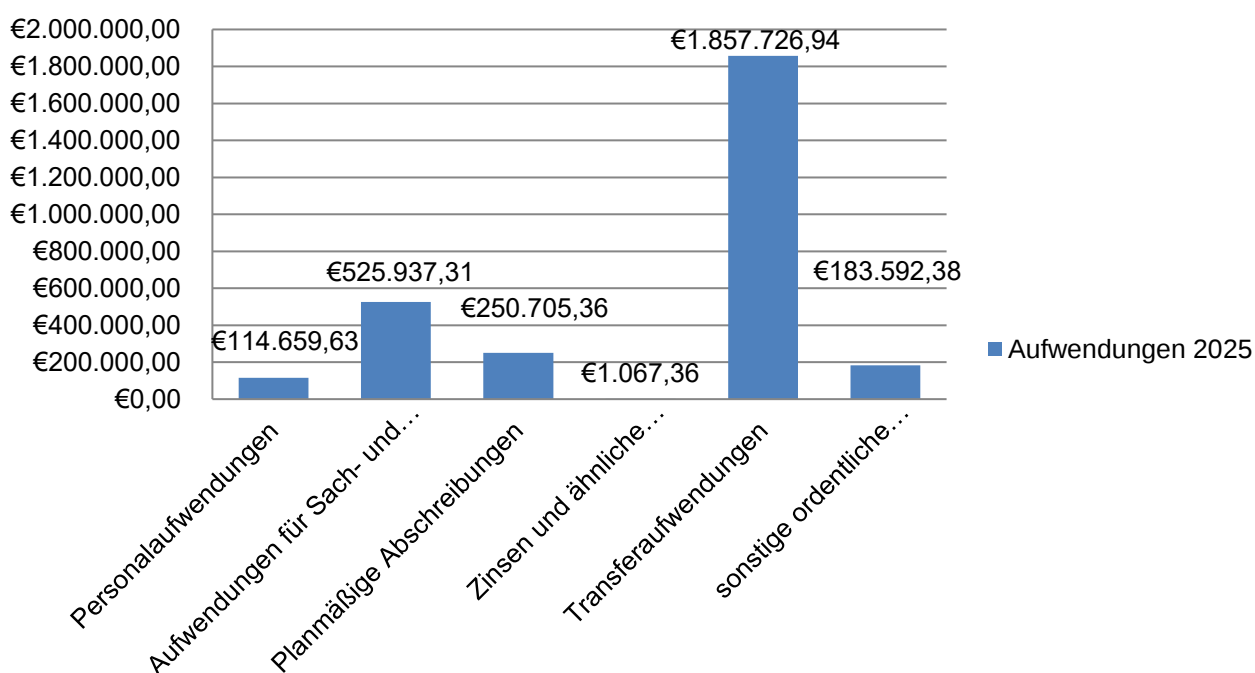
47980000	Afa Sonderposten	432,94	435,00	432,93	-2,07
Summe der ordentlichen Aufwendungen		3.345.625,90	2.473.920,00	2.933.688,98	459.768,98

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 2.473.920 € kalkuliert. Das Ergebnis von 2.933.688,98 € lag somit 459.768,98 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2025 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000 – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen waren 77.100 € veranschlagt. Für die Unterhaltung des Almgasthauses waren Haushaltsmittel von 45.000 € vorgesehen. verausgabt wurden 941,77 € sodass Minderausgaben von 44.058,23 € zu verzeichnen sind. Für die Unterhaltung der Gemeindehalle wurden 10.614,79 € mehr verausgabt.

42120000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des Ortskanals waren 10.000 € im Haushalt 2025 angesetzt. Im Jahr 2025 wurden 40.739,77 € verausgabt (Kanalsanierung EKVO 2024), so dass Mehraufwendungen im Bereich der Ortskanalisation von 30.739,77 € zu verzeichnen sind. Für die Unterhaltung der Straßen/Wege/Plätze wurden 29.397,91 € an Haushaltsmitteln mehr abgerufen. Allein die Wegsicherung Talweg/Königshütte verursachte Kosten in Höhe von 28.576,76 €.

Im Bereich der Freizeitanlagen und der Verkehrsausstattung wurden die eingeplanten Mittel nicht abgerufen.

42620000 – Aus- und Fortbildung

Unter dieser Kostenart waren 12.800 € für die Aus- und Fortbildung der FFW Utzenfeld vorgesehen. Verausgabt wurden lediglich 566,74 € so dass Minderaufwendungen von 12.233,26 € zu verzeichnen sind.

42715550/42715551 - Holzerntekosten / Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege

Bei den Holzerntekosten wurden 126.949,51 € aufgewendet, so dass der Planansatz um 3.910,49 € unterschritten wurde.

Bei den Kosten für Kulturen und Bestandspflege wurden statt den im Haushaltsplan veranschlagten 15.620 €, 25.475,91 € aufgewendet, so dass hier Mehrausgaben von 9.855,91 € zu verzeichnen sind. Statt des geplanten Überschusses von 6.220€ wurde, aufgrund der deutlich höheren Erträge aus Verkauf, ein Überschuss von 69.149,36 € im Gemeindewald erwirtschaftet.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Für sonstige Sach- und Dienstleistungen waren im Jahr 2025 55.720 € veranschlagt.

Für die Erstellung des Generalentwässerungsplanes und die Kanalbefahrung nach EKVO waren 39.965 € vorgesehen, verausgabt wurden lediglich 8.300 € für den GEP. Für die Sanierung der Gemeindehalle wurden Planungskosten von 11.302,80 € verausgabt, Mittel waren keine vorgesehen.

43130000 – Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet.

Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung.

Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 17.166,07 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Grund hierfür ist, die niedrigere Umlage für die Zentralkläranlage und den Verbandssammler. Die Spitzabrechnung der Umlagen für das Jahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
7000	11110101	Gemeindeverwaltung Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25,00	33,03	8,03-
	11110101				■ 25,00	■ 33,03	■ 8,03-
7000	21100101	Grundschule Wieden-Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	7.800,00	6.387,97	1.412,03
	21100101				■ 7.800,00	■ 6.387,97	■ 1.412,03
7000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	11.780,00	10.495,83	1.284,17
	21101001				■ 11.780,00	■ 10.495,83	■ 1.284,17
7000	36509101	Kindergarten Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	119.500,00	142.778,39	23.278,39-
	36509101				■ 119.500,00	■ 142.778,39	■ 23.278,39-
7000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	2.085,00	5.945,06	3.860,06-
	42410102				■ 2.085,00	■ 5.945,06	■ 3.860,06-
7000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	24.070,00	24.456,44	386,44-
	42410103				■ 24.070,00	■ 24.456,44	■ 386,44-
7000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	113.720,00	78.153,76	35.566,24
	53800102				■ 113.720,00	■ 78.153,76	■ 35.566,24
7000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	21.935,00	16.393,83	5.541,17
	55300101				■ 21.935,00	■ 16.393,83	■ 5.541,17
7000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	10.850,00	9.954,62	895,38
	57500201				■ 10.850,00	■ 9.954,62	■ 895,38
					■ 311.765,00	■ 294.598,93	■ 17.166,07

43410000 – Gewerbesteuerumlage

Aufgrund der hohen Gewerbesteuerereinnahmen ergeben sich Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

43710001/43720001 – Rückstellung FAG- und Kreisumlage

Aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuerereinnahmen lag die Steuerkraftsumme 2025 deutlich über dem Fünfjahresdurchschnitt. Die höheren Gewerbesteuerereinnahmen werden im FAG 2027 berücksichtigt (FAG- und Kreisumlage wird deutlich höher sein). Damit das ordentliche Ergebnis 2027 durch die deutlich höher FAG- und Kreisumlage nicht voll belastet wird, wurden im Jahr 2025 Rückstellungen gebildet welche im Jahr 2027 aufgelöst werden und das Ergebnis entlasten.

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 141.067,25 € deutlich niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 161.165,00 € ergeben sich Minderkosten von 20.097,75 €.

44290000 – Sonstige Aufwendungen, Rechte und Dienste

In diesem Bereich wurde der Planansatz um 38.160,98 € überschritten. Grund hierfür ist die durchgeführte Kalkung im Gemeindewald. Hierfür erhielt die Gemeinde Zuschussmittel in Höhe von 33.653,09 €. Die Kosten für die Kalkung beliefen sich auf 37.767,33 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2024 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2024 wird ein **negatives Sonderergebnis** von 5,48 € ausgewiesen.

Das negative Sonderergebnis von 5,48 € verteilt sich auf folgende Bereiche:

- GVV Forst Azubis – außerplanmäßiger Aufwand beim GVV in Höhe von 314,11 €

Anteil Gemeinde Utzenfeld

34,78 €

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.347.390,05	1.626.050	2.378.154,39	752.104	0	0,00	752.104-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.444,97	133.210	172.171,13	38.961	0	0,00	38.961-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	238.263,75	249.575	311.439,01	61.864	0	0,00	61.864-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	255.111,64	206.750	274.967,68	68.218	0	0,00	68.218-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.831,12	450	10.394,41	9.944	0	0,00	9.944-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11,95	0	8,00	8	0	0,00	8-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	24.439,79	26.190	24.445,12	1.745-	0	0,00	1.745	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.015.493,27	2.242.225	3.171.579,74	929.355	0	0,00	929.355-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	109.385,16-	117.950-	114.659,63-	3.290	0	0,00	3.290-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	649.937,81-	538.350-	533.615,41-	4.735	0	0,00	4.735-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.155,51-	1.165-	1.076,61-	88	0	0,00	88-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.574.710,62-	1.443.605-	1.607.852,18-	164.247-	0	0,00	164.247	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	131.579,95-	130.795-	179.006,98-	48.212-	0	0,00	48.212	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.466.769,05-	2.231.865-	2.436.210,81-	204.346-	0	0,00	204.346	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	548.724,22	10.360	735.368,93	725.009	0	0,00	725.009-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	80.000,00	0	17.772,00	17.772	0	0,00	17.772-	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.404,56	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.404,56	0	17.772,00	17.772	0	0,00	17.772-	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	282.937,92-	207.000-	157.732,10-	49.268	0	0,00	49.268-	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	20.672,24-	50.000-	0,00	50.000	0	0,00	50.000-	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	303.610,16-	257.000-	157.732,10-	99.268	0	0,00	99.268-	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	218.205,60-	257.000-	139.960,10-	117.040	0	0,00	117.040-	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	330.518,62	246.640-	595.408,83	842.049	0	0,00	842.049-	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.224,53-	20.295-	20.295,16-	0-	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	20.224,53-	20.295-	20.295,16-	0-	0	0,00	0	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	310.294,09	266.935-	575.113,67	842.049	0	0,00	842.049-	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	130.346,50	0	124.269,29	124.269	0	0,00	124.269-	0,00
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	137.700,78-	0	131.136,20-	131.136-	0	0,00	131.136	0,00
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	7.354,28-	0	6.866,91-	6.867-	0	0,00	6.867	0,00
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.395.794,30	0	1.698.734,11	1.698.734	0	0,00	1.698.734-	0,00
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	302.939,81	266.935-	568.246,76	835.182	0	0,00	835.182-	0,00
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.698.734,11	266.935-	2.266.980,87	2.533.916	0	0,00	2.533.916-	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.625,12	36.290	38.635,07	2.345	0	0,00	2.345-	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	494.661,91-	327.310-	274.520,66-	52.789	0	0,00	52.789-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	453.036,79-	291.020-	235.885,59-	55.134	0	0,00	55.134-	0,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	1.800,00	1.800	0	0,00	1.800-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.800,00	1.800	0	0,00	1.800-	0,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	216.727,46-	162.000-	115.933,09-	46.067	0	0,00	46.067-	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	18.922,24-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	235.649,70-	162.000-	115.933,09-	46.067	0	0,00	46.067-	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	235.649,70-	162.000-	114.133,09-	47.867	0	0,00	47.867-	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	688.686,49-	453.020-	350.018,68-	103.001	0	0,00	103.001-	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	571.557,50	499.705	669.726,83	170.022	0	0,00	170.022-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	770.895,20-	808.585-	885.550,74-	76.966-	0	0,00	76.966	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.337,70-	308.880-	215.823,91-	93.056	0	0,00	93.056-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	80.000,00	0	15.972,00	15.972	0	0,00	15.972-	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.404,56	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.404,56	0	15.972,00	15.972	0	0,00	15.972-	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.210,46-	45.000-	41.799,01-	3.201	0	0,00	3.201-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.750,00-	50.000-	0,00	50.000	0	0,00	50.000-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.960,46-	95.000-	41.799,01-	53.201	0	0,00	53.201-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	17.444,10	95.000-	25.827,01-	69.173	0	0,00	69.173-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	181.893,60-	403.880-	241.650,92-	162.229	0	0,00	162.229-	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.402.310,65	1.706.230	2.463.217,84	756.988	0	0,00	756.988-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.201.211,94-	1.095.970-	1.276.139,41-	180.169-	0	0,00	180.169	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.201.098,71	610.260	1.187.078,43	576.818	0	0,00	576.818-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.201.098,71	610.260	1.187.078,43	576.818	0	0,00	576.818-	0,00

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2025 war ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 10.360 € vorgesehen. Die Finanzrechnung schloss im Jahr 2025 mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 735.368,93 € ab. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Plan von 725.008,93 €. Zum einen waren die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer fast doppelt so hoch als veranschlagt und zum anderen hat der Gemeindewald Utzenfeld deutlich besser abgeschlossen als veranschlagt.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung von 20.295,16 € konnte aufgrund des hohen Zahlungsmittelüberschuss somit im Jahr 2025 problemlos erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung des Jahres 2025 berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung des Jahres 2025, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt (Finanzrechnung 2026).

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 17.772,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 157.732,10 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug somit 139.960,10 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2025 beliefen sich auf 20.295,16 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 575.113,67 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 6.866,91 €.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2025 betrug 1.698.734,11 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat im Laufe des Jahres um 568.246,76 € zugenommen und betrug am Ende des Geschäftsjahres 2.266.980,87 €. Somit kann die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO weiterhin problemlos nachgewiesen werden.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:

Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2023 3	Ergebnis 2024 4	Ergebnis 2025 5	Planung 2026 6	Planung 2027 7	Planung 2028 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-84.607,69	548.724,22	735.368,93	245.635,00	235.380,00	251.005,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-139,16	892,23	1.211,48	404,67	387,78	413,52
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	20.154,32	20.224,53	20.295,16	20.355,00	17.470,00	13.530,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-104.762,01	528.499,69	715.073,77	225.280,00	217.910,00	237.475,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-172,31	859,35	1.178,05	371,14	359,00	391,23
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	39.014,78	39.008,27	46.300,12	48.800,49	46.482,50	44.459,04
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	1.395.794,30	1.698.734,11	2.266.980,87	2.492.260,87	2.710.170,87	2.947.645,87

¹⁾ Aus welchen Konen die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttembreg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2025

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
711249201001: Rathausgebäude -Kernsanierung										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	216.727,46-	162.000-	115.933,09-	46.067	0	0,00	46.067-	0,00
		78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	216.727,46-	162.000-	115.933,09-	46.067	0	0,00	46.067-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	216.727,46-	162.000-	115.933,09-	46.067	0	0,00	46.067-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	216.727,46-	162.000-	115.933,09-	46.067	0	0,00	46.067-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	216.727,46-	162.000-	115.933,09-	46.067	0	0,00	46.067-	0,00

Für die Kernsanierung des Rathauses wurden 335.000 € an Haushaltsmitteln im Jahr 2024 bereitgestellt. Verausgabt wurden 216.727,46 €. Im Jahr 2025 wurde weitere 162.000 € in den Haushalt eingestellt. Davon wurden 115.933,09 € abgerufen.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
712600100001: FFW, Digitalfunk (Zuschüsse)										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	1.800,00	1.800	0	0,00	1.800-	0,00
		68110000 Inv.zu. v. Land	0,00	0	1.800,00	1.800	0	0,00	1.800-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.800,00	1.800	0	0,00	1.800-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.800,00	1.800	0	0,00	1.800-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Im Jahr 2024 wurden 17.735,81 € für die Ausstattung der FFW mit Digitalfunk verausgabt. Im Jahr 2025 wurden die Zuschussmittel über 1.800 € vereinnahmt.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
753100100000: PV-Anlage Werkhof										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.636,75-	0	2.265,00-	2.265-	0	0,00	2.265	0,00
		78730000 Ausz.s.Baumaßn.	6.636,75-	0	2.265,00-	2.265-	0	0,00	2.265	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.636,75-	0	2.265,00-	2.265-	0	0,00	2.265	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.636,75-	0	2.265,00-	2.265-	0	0,00	2.265	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	6.636,75-	0	2.265,00-	2.265-	0	0,00	2.265	0,00

Für die PV-Anlage auf dem Werkhofdach waren für das Jahr 2022 27.400 € an Haushaltsmitteln vorgesehen. Verausgabt wurden 22.005,48 €. Im Jahr 2023 wurden weitere 4.877,41 € verausgabt. Im Jahr 2024 wurden nochmals 6.636,75 €. Weitere 2.265,00 € an Aufwendungen fielen im Jahr 2025 an.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
753100100001: PV-Anlage Rathaus										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	25.000-	15.775,12-	9.225	0	0,00	9.225-	0,00
		78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0,00	25.000-	15.775,12-	9.225	0	0,00	9.225-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	25.000-	15.775,12-	9.225	0	0,00	9.225-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	25.000-	15.775,12-	9.225	0	0,00	9.225-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	25.000-	15.775,12-	9.225	0	0,00	9.225-	0,00

Für die Neuinstallation einer PV-Anlage auf dem Rathausdach wurden 25.000 € an Haushaltsmitteln im Jahr 2025 bereitgestellt. Abgerufen wurden 15.775,12 €.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
757500600001: Schutzhütte - Wiederaufbau										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	15.972,00	15.972	0	0,00	15.972-	0,00
		68110000 Inv.zu. v. Land	0,00	0	15.972,00	15.972	0	0,00	15.972-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	15.972,00	15.972	0	0,00	15.972-	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000-	23.758,89-	3.759-	0	0,00	3.759	0,00
		78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	0,00	20.000-	23.758,89-	3.759-	0	0,00	3.759	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000-	23.758,89-	3.759-	0	0,00	3.759	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000-	7.786,89-	12.213	0	0,00	12.213-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	20.000-	23.758,89-	3.759-	0	0,00	3.759	0,00

Für den Wiederaufbau der Schutzhütte wurden im Haushalts 2025 insgesamt 20.000 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Mit einem Zuschuss wurde nicht geplant. Insgesamt wurden 23.758,89 € verausgabt und 15.972,00 € an Zuschussmitteln (LEADER) vereinnahmt, so dass Eigenmittel in Höhe von 7.786,89 € in Anspruch genommen wurden anstatt der geplanten 20.000 €.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2025 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neu- baumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR	EUR
	31.12.2025	31.12.2024
Vermögen	14.831.794,15	14.193.013,64
Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
Sachvermögen	12.296.252,76	12.321.646,30
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.047.707,19	6.047.707,19
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.114.249,40	3.175.059,43
Infrastrukturvermögen	2.662.532,28	2.764.336,01
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	4,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	248.452,61	276.476,64
Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.549,92	58.063,03
Vorräte	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	172.757,36	0,00
Finanzvermögen	2.535.388,00	1.871.213,95
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.601,47	15.601,47
Wertpapiere	2.001,14	2.000,94
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	57.601,15	71.532,95
Privatrechtliche Forderungen	193.203,37	83.344,48
Liquide Mittel	2.266.980,87	1.698.734,11
Abgrenzungsposten	6.313,64	6.746,57
SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	6.313,64	6.746,57
Summe Aktiva	14.838.107,79	14.199.760,21

Passivseite		EUR 31.12.2025	EUR 31.12.2024
1	Eigenkapital	10.811.422,20	10.460.527,76
1.1	Basiskapital	8.009.870,64	8.009.870,64
1.2	Rücklagen	2.801.551,56	2.450.657,12
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.763.768,77	2.412.839,55
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	37.782,79	37.817,57
2	Sonderposten	2.582.686,57	2.692.695,05
2.1	für Investitionszuweisungen	1.962.655,94	2.033.628,17
2.2	für Investitionsbeiträge	569.614,48	606.055,46
2.3	für Sonstiges	50.416,15	53.011,42
3	Rückstellungen	1.171.766,29	763.345,45
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	175.243,29	151.722,45
3.7	Sonstige Rückstellungen	996.523,00	611.623,00
4	Verbindlichkeiten	262.232,73	273.191,95
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	65.507,04	85.802,20
4.2.1	Investitionskredite	65.507,04	85.802,20
1.2.1	Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.082,67	169.588,82
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	39.643,02	17.800,93
5	Passive Rechnungsabgrenzung	10.000,00	10.000,00
	Passive Rechnungsabgrenzung	10.000,00	10.000,00
Summe Passiva		14.838.107,79	14.199.760,21

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 65.199,25 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 0,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	10.639.063,31	10.460.527,76	10.811.422,20			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	8.009.870,64	8.009.870,64	8.009.870,64			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	77	74	73			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	23	26	27			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	110	107	109			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	106.026,73	85.802,20	65.507,04			
Betrag je Einwohner	€/EW	174,39	139,97	107,92			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-20.154,32	-20.224,53	-20.295,16			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erzielt.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2025	Bew. Ansch.Wert	AfA 2025	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2025
1011000000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	6.047.707,19	0,00	0,00	0,00	0,00	6.047.707,19
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	3.175.059,43	27.066,16	-87.876,19	0,00	0,00	3.114.249,40
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.764.336,01	25.055,42	-126.859,15	0,00	0,00	2.662.532,28
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	276.476,64	0,00	-28.024,03	0,00	0,00	248.452,61
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.063,03	0,00	-7.513,11	0,00	0,00	50.549,92
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	172.757,36	0,00	0,00	0,00	172.757,36
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.601,47	0,00	0,00	0,00	0,00	15.601,47
1022000000	2.2 SoPo für Investitionszuschüsse	6.746,57	0,00	-432,93	0,00	0,00	6.313,64
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-2.033.628,17	-17.772,00	88.744,23	0,00	0,00	-1.962.655,94
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-606.055,46	0,00	36.440,98	0,00	0,00	-569.614,48
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-53.011,42	0,00	2.595,27	0,00	0,00	-50.416,15
Summe		9.651.452,68	207.106,94	-122.924,93	0,00	0,00	9.735.634,69

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Lizenzen	153,39	0,00	0,00	0,00	153,39
Gesamt	153,39	0,00	0,00	0,00	153,39

Unter dieser Position wird das im Jahr 1999 übernommene Bergrecht für den Stollen „Werner IV“ mit einem Wert von 153,39 € ausgewiesen. Die Übernahme erfolgte zusammen mit der Gemeinde Wieden.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Grünflächen – Grund und Boden	291,00	0,00	0,00	0,00	291,00
Ackerland - Grund und Boden	1.412.023,00	0,00	0,00	0,00	1.412.023,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	1.184.380,38	0,00	0,00	0,00	1.184.380,38
Wald, Forsten – Aufwuchs	3.412.246,81	0,00	0,00	0,00	3.412.246,81
Sonstige unbebaute Grundstücke	38.766,00	0,00	0,00	0,00	38.766,00
Gesamt	6.047.707,19	0,00	0,00	0,00	6.047.707,19

Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Auch der Wert des Aufwuchses im Gemeindewald bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten, er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	11.766,97	0,00	0,00	0,00	11.766,97
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	163.569,06	0,00	0,00	-9.061,38	154.507,68
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	48.816,89	0,00	0,00	0,00	48.816,89
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	713.879,09	0,00	0,00	-29.518,01	684.361,08
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	493.032,99	0,00	0,00	0,00	493.032,99
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	1.743.994,43	27.066,16	0,00	-49.296,80	1.721.763,79
Gesamt	3.175.059,43	27.066,16	0,00	-87.876,19	3.114.249,40

Bei den **bebauten Grundstücken** werden planmäßige Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 87.876,19 € ausgewiesen.

Beim Zugang über 27.066,16 € handelt es sich die Hirtenschutzhütte.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Grund und Boden	583.476,00	0,00	0,00	0,00	583.476,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	153.741,45	0,00	0,00	-4.659,16	149.082,29
Abwasserbeseitigungsanlagen	543.125,37	0,00	0,00	-25.748,78	517.376,59
Straßen, Wege, Plätze	1.159.734,57	0,00	0,00	-62.515,59	1.097.218,98
Gewinnungsanlagen	231.323,59	25.055,42	0,00	-29.697,59	226.681,42
Wasserverteilungsanlagen	57.095,86	0,00	0,00	-2.491,46	54.604,40
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	35.839,17	0,00	0,00	-1.746,57	34.092,60
Gesamt	2.764.336,01	25.055,42	0,00	-126.859,15	2.662.532,28

Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 126.859,15 €. Beim Zugang über die 25.055,42 € handelt es sich um die PV-Anlagen Rathaus und Werkhofgebäude

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Bau- denkmäler wie die Klopfsäge und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
Gesamt	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfa- den zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Fahrzeuge	264.501,89	0,00	0,00	-26.857,78	237.644,11
Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen	11.974,75	0,00	0,00	-1.166,25	10.808,50
Gesamt	276.476,64	0,00	0,00	-28.024,03	248.452,61

Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2013 erworben und hat noch einen Restbuchwert von 104.022,78 €.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage und die UV-Anlage der Wasserversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 10.808,50 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.063,03	0,00	0,00	-7.513,11	50.549,92
Gesamt	58.063,03	0,00	0,00	-7.513,11	50.549,92

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 7.513,11 € ausgewiesen.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2025
Rathaus – Sanierung Wohnung	0,00	172.757,36	0,00	172.757,36
Gesamt	0,00	172.757,36	0,00	172.757,36

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Stammkapital am BGV Karlsruhe	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Stammkapital an den FBG Oberes Wiesental	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	501,47	0,00	0,00	0,00	501,47
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.601,47	0,00	0,00	0,00	15.601,47

Forderungen

Forderungen	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	71.532,95	57.601,15	-13.931,80
privatrechtliche Forderungen	83.344,48	193.203,37	109.858,89
Gesamt	154.877,43	250.804,52	95.927,09

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbebeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 13.931,30 € auf 57.601,15 € ab. Das sind im Wesentlichen die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuerforderungen sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 109.858,89 auf 193.203,37 € zu.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	1.698.734,11	2.266.980,87	568.246,76
Gesamt	1.698.734,11	2.266.980,87	568.246,76

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2025 einen Stand von 2.266.980,87 € aus. Damit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres um 568.246,76 € verbessert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Utzenfeld nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 2.266.980,87 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 250.705,41 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 127.780,48 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 122.924,93 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden, um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2025 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Utzenfeld setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Basiskapital	8.009.870,64	8.009.870,64	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	2.412.839,55	2.763.768,77	350.929,22
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	37.817,57	37.782,79	-34,78
Gesamt	10.460.527,76	10.811.422,20	350.894,44

Im Rechnungsjahr 2025 wurde ein **Gesamt-Defizit von 350.894,44 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 350.929,22 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Das **Defizit im Sonderergebnis von 34,78 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** entnommen.

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2025 10.811.422,20 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

2021000000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Auflösung 2025	Buchwert 31.12.2025
Sonderposten Zuweisungen vom Land	1.958.991,99	17.772,00	0,00	-85.587,40	1.891.176,59
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	595,53	0,00	0,00	-198,01	397,52
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	74.040,65	0,00	0,00	-2.958,82	71.081,83
Gesamt	2.033.628,17	17.772,00	0,00	-88.744,23	1.962.655,94

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 88.744,23 € „ertragswirksam“ aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe. Beim Zugang über 17.772,00 € handelt es sich zu einem um den Zuschuss für die Hirtenhütte (15.972 €) und zum anderen um den Zuschuss für die Digitalfunkgeräte (1.800€).

2022000000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Auflösung 2025	Buchwert 31.12.2023
Sonderposten Beiträge	606.055,46	0,00	0,00	-36.440,98	569.614,48
Gesamt	606.055,46	0,00	0,00	-36.440,98	569.614,48

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 36.440,98 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Auflösung 2025	Buchwert 31.12.2025
Sonderposten für Sonstiges	53.011,42	0,00	0,00	-2.595,27	50.416,15
Gesamt	53.011,42	0,00	0,00	-2.595,27	50.416,15

An **Sonderposten für Sonstiges** wurden 2.595,27 € ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahlrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gebührenüberschussrückstellungen	151.722,45	175.243,29	23.520,84
Sonstige Rückstellungen	611.623,00	996.523,00	384.900,00
Gesamt	763.345,45	1.171.766,29	408.420,84

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 175.243,29 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2021 6.293,96 €
- Abwasserbeseitigung 2022 49.339,55 €
- Abwasserbeseitigung 2023 16.266,38 €
- Abwasserbeseitigung 2024 70.277,56 €
- Abwasserbeseitigung 2025 33.065,84 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Wasserversorgung 2022 -8.829,08 €
- Wasserversorgung 2023 -2.269,52 €
- Wasserversorgung 2024 -23.939,21 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 43 Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen, mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Mit der Bildung von Rückstellungen für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage (sonstige Rückstellungen), kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden. Im Jahr 2025 betragen die sonstigen Rückstellungen 996.523,00 €. Davon entfallen 417.579,00 € auf die FAG-Umlage und 578.944,00 € auf die Kreisumlage.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	85.802,20	65.507,04	-20.295,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169.588,82	157.082,67	-12.506,15
Sonstige Verbindlichkeiten	17.800,93	39.643,02	21.842,09
Gesamt	273.191,95	262.232,73	-10.959,22

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 65.507,04 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 107,92 € je Einwohner (Vorjahr: 139,97 €/Ew.).

Die Gemeinde Utzenfeld partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2025 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 7.859.523,07 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 176.500,00 €
- Buchenbrandgrundschule (Pausenhof) 41.250,00 €
- GMS (Pausenhof) 41.250,00 €
- Buchenbrandkindergarten 0,00 €
- Verbandswerkhof 331.040,00 €
- Mehrzweckhalle 5.409.918,20 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.431.138,87 €
- Friedhof 428.426,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 554.439,25 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 14.120,00 €
- Buchenbrandgrundschule (Pausenhof) 798,39 €
- GMS (Pausenhof) 3.300,00 €
- Buchenbrandkindergarten 0,00 €
- Mehrzweckhalle 339.742,86 €
- Abwasserbeseitigung 145.117,48 €
- Friedhof 51.360,52 €

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 913,41 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.021,33 € je Einwohner (Vorjahr: 1.125,07 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 12.506,15 € ab und betragen 157.082,67 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betrugen zum Abschlussstichtag 39.643,02 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,00%.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2025 betrugen diese Rückstellungen: **305.285 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2024 um insgesamt 48.749 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 735.368,93 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 20.295,16 € erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 139.960,10 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Utzenfeld für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2025 auf 65.199,25 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2025 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

Anhang

Organe der Gemeinde Utzenfeld

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Martin Wietzel	
Gemeinderat Christian Ulrich	Gemeinderat Ewald Kiefer
Gemeinderat Michael Dehne	Gemeinderat Klaus Schlachter
Gemeinderat Ulrich Diemer	Gemeinderat Hartmut Schwäbl
Gemeinderat Patrick Stiegeler	Gemeinderat Kurt Wunderle

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ($\sum$ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
	EUR						
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	153.,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.,39
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	12.321.646,30	224.878,94	0,00	0,00	0,00	-250.272,48	12.296.252,76
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	6.047.707,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.047.707,19
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte	3.175.059,43	27.066,16	0,00	0,00	0,00	-87.876,19	3.114.249,40
2.3. Infrastrukturvermögen	2.764.336,01	25.055,42	0,00	0,00	0,00	-126.859,15	2.662.532,28
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahr- zeuge	276.476,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.024,03	248.452,61
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	58.063,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.513,11	50.549,92
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	0,00	172.757,36	0,00	0,00	0,00	0,00	172.757,36
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	17.602,41	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	17.602,61
3.1. Anteile an verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.601,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.601,47
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	2.000,94	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	2.001,14
insgesamt	12.339.402,10	224.879,14	0,00	0,00	0,00	-250.272,48	12.314.008,76

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	60.685,59	49.900,81	-10.784,78
2. Forderungen aus Transferleistungen	10.688,62	7.328,72	-3.359,90
3. Privatrechtliche Forderungen	83.344,48	193.203,37	109.858,99
Summe Forderungen	154.718,69	250.432,90	95.714,21

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2025 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2025	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	85.802,20	65.507,04	20.355,86	45.151,18	0,00	-20.295,16
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und derglei- chen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	85.802,20	65.507,04	20.355,86	45.151,18	0,00	-20.295,16
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	85.802,20	65.507,04	20.355,86	45.151,18	0,00	-20.295,16

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2025 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2025	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	85.802,20	65.507,04	20.355,86	45.151,18	0,00	-20.295,16
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	85.802,20	65.507,04	20.355,86	45.151,18	0,00	-20.295,16
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	85.802,20	65.507,04	20.355,86	451.51,18	0,00	-20.295,16

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. Ergebnismrücklagen	2.450.657,12	2.801.551,56
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	2.412.839,55	2.763.768,77
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	37.817,57	37.782,79
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	2.450.657,12	2.801.551,56

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ EUR	Inanspruch- nahme / Auflösung EUR	Aufstockung EUR	Gesamtbetrag am Ende des GJ EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	151.722,45	-9.545,00	33.065,84	175.243,29
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	151.722,45	-9.545,00	33.065,84	175.243,29
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	611.623,00	-10.107,00	395.007,00	996.523,00
2.1 FAG-Rückstellung	263.466,00	-4.586,00	158.699,00	417.579,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	348.157,00	-5.521,00	236.308,00	578.944,00
Summe aller Rückstellungen	763.345,45	-19.652,00	428.072,84	1.171.766,29

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				Vorjahr	Rechnungs- jahr
				EUR 1	EUR 2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	1.395.794,30	1.698.734,11
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		548.724,22	735.368,93
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-218.205,60	-139.960,10
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-20.224,53	-20.295,16
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-7.354,28	-6.866,91
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		1.698.734,11	2.266.980,87
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	2.000,94	2.001,14
7 b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.700.735,05	2.268.982,01
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.700.735,05	2.268.982,01
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		763.345,45	1.171.766,29
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		937.389,60	1.097.215,72
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		39.008,27	46.300,12

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2026	2027	2028	2029
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2025	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- ¹⁾ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- ²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- ³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gemeinde Utzenfeld wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Utzenfeld, den 24.06.2026

Martin Wietzel
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt